



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7531 –

Frage Nummer 4 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Johannes
Becher**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch die staatlichen Förderungen für Vereinssport- und -schützenanlagen sind, die der Bayerische Landes-Sportverband e. V. als beliehener Unternehmer sowie die jeweils zuständigen Regierungen dieses Jahr im Auftrag des Freistaates Vereinen gewährt und ausgehändigt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Standard- und Sonderförderung bzw. nach Katastrophenfall), ist es zutreffend, dass die Mittel für den Sportstättenbau in 2025 bereits ausgeschöpft bzw. überzeichnet sind, und wie viele Anträge der Vereine müssen aufgrund der Haushaltslage vorerst aufgeschoben oder gar abgewiesen werden (bitte die Gesamthöhe der aufgrund der Haushaltslage noch nicht bewilligten Förderanträge angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Durchführung der Zuwendungsverfahren der staatlichen Förderung des Sportstättenbaus der Vereine ist dem Bayerischen Landes-Sportverband e. V. (BLSV) für seine Mitgliedsvereine übertragen. Der BLSV handelt insoweit als beliehener Unternehmer des Freistaates. Für Zuwendungsverfahren der Mitgliedsvereine der weiteren anerkannten Dachorganisationen des bayerischen Sports sind die Regierungen zuständig.

Die Bewilligungsstellen (BLSV und Regierungen) haben im Jahr 2025 bislang Mittel in Höhe von rund 18,9 Mio. Euro zur Bewirtschaftung erhalten. Aktuell liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) keine Mittelanforderungen der Bewilligungsstellen vor.

Dem StMI liegen keine vollständigen Informationen zu einzelnen Antragsverfahren vor. Allgemein hängt das Erreichen der Auszahlungsreife von einer Vielzahl von Faktoren ab. Aufgrund des hohen Antragsaufkommens und der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann es je nach Anzahl der Auszahlungsreife erlangenden Vorgänge im Fördervollzug immer wieder zu längeren Abfinanzierungszeiten und damit längeren Wartezeiten für die antragstellenden Vereine bis zur Auszahlung von Fördermitteln kommen. Die Bewilligungsstellen weisen hierauf in den einzelnen Antragsverfahren ausdrücklich hin.